

24./XII. 1915

Beschaffung des Saatgutes für den Gemüseanbau.

Die Landwirtschafts- und Gartenbau-Körperschaften der Monarchie beschäftigen sich gegenwärtig auch mit der Frage, wie der für den Frühjahrsanbau zu erwartende Bedarf an Gemüse Saatgut gedeckt werden könne. Während die Monarchie, was Hülsenfrüchte betrifft, von gewissen feineren Tafelarten, wie Markerböhen abgesehen, das Saatgut aufzubringen vermag, sind wir, was die eigentlichen Gemüsesamen anlangt, größtenteils auf Deutschland angewiesen. Die deutsche Regierung hat bekanntlich ein Ausfuhrverbot für Gemüsesamen erlassen, das den gewohnten Bezug des Saatgutes für unseren Frühjahrsanbau unmöglich macht.

Wie wir erfahren, wurden demzufolge zwischen unserer und der deutschen Regierung Verhandlungen eingeleitet, die das erfreuliche Resultat gezeitigt haben, daß wenigstens ein Großteil des erforderlichen Saatgutes durch deutsche Einfuhr gedeckt werden dürfte. Das zugestandene Quantum würde nach Maßgabe des Bedarfes in bestimmtem Verhältnis aufgeteilt werden. Bei der Wichtigkeit des Gemüses für die Versorgung, das im fortdauernden Kriege noch mehr wie bisher begehrt und geschätzt sein wird, wurden auch nach anderer Richtung Verhandlungen eingeleitet, um womöglich den nach dem deutschen Kontinent noch resultierenden Bedarf zu decken. Wir hören, daß diesbezüglich Einleitungen mit den maßgebenden Stellen in Bulgarien getroffen sind, welches Land einen reichen und hochentwickelten Gemüseanbau hat. Deutschland gegenüber erscheinen nach unseren Informationen auch Kompensationen nicht ausgeschlossen, derart, daß beispielsweise *Beiflgesaat*, deren

Ausfuhr unsererseits eingestellt ist, an Deutschland in bestimmtem Kontingent abgegeben wird. Jedenfalls ist zu erwarten, daß vor Beginn des Frühjahrsanbaues Gemüse Saatgut in entsprechender Menge für unsere Kulturen gesichert sein wird.